

Gemeinde Denklingen
Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	15.07.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Eingegangen
18. Juli 2016
Gemeinde Denklingen

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Familie Frieß Walter	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Hauptstraße 34	
Anschrift (Straße, Ort)	
08243/1072	
Telefon, Fax	E-Mail
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
Ort, Datum	Unterschrift
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
☒ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen Der „Stadl“ kann wie besprochen abgebaut werden, wenn er an der im Plan gezeigten oder an einem anderen (ähnlich gelegenen) mit Hr. Frieß abgestimmten Platz wieder aufgebaut werden kann. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde getragen. Die Details sind separat vereinbart.	

Gemeinde Denklingen

Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Denklingen 07.07.2016

Ort, Datum



Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung